

Brüssel, den 31. März 2026
(OR. en)

7465/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0061(NLE)

TRANS 164

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union auf der 59. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu bestimmten Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr zu vertreten ist
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Februar 2026 einen Vorschlag für den oben genannten Beschluss unterbreitet. Mit dem Vorschlag soll im Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) die Billigung bestimmter technischer Änderungen an der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), die Anhang C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) bildet, unterstützt werden.
2. Solche Änderungen sind alle zwei Jahre vorgesehen, um die geltenden Vorschriften an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt anzupassen; sie sind das Ergebnis einer komplexen internationalen Koordinierung, an der Sachverständige aus anderen internationalen Gremien, die für den Straßen- und Binnenschiffsverkehr zuständig sind, beteiligt sind.

3. Die 59. Tagung des Fachausschusses wird am 28. Mai 2026 in Bern (Schweiz) stattfinden. Die auf der Tagung anzunehmenden Regeln werden am 1. Januar 2027 in Kraft treten.
 4. Die Gruppe „Landverkehr“ hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2026 den Vorschlag der Kommission geprüft und gebilligt.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den Entwurf eines Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 7463/26) und sein Addendum 1 zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme vorzulegen.
 6. Das Europäische Parlament wird von dem Beschluss des Rates nach dessen Annahme in Kenntnis gesetzt.
-